



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An das
Bundeskanzleramt
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft:	GESETZENTWURF
Zl.	80. Ge 9. 81
Datum:	10. NOV. 1989
Verteilt:	17.11.89. <i>Stell</i>

Auskünfte:
Dr. Schneider
Tel. (05574) 511
Durchwahl:
2064

Aktenzahl: PrsG-4352
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 31. Oktober 1989

Betreff: Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Speisesalz,
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 20.9.1989, GZ 62.160/2-VI/13/89

Gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

Gleichzeitig wird angeregt, in der Novelle neben der Jodprophylaxe die Möglichkeit eines Fluoridzusatzes im Speisesalz vorzusehen. Fluoridhaltige Speisesalze sind beispielsweise in der Schweiz bereits im Verkehr. Im Unterschied zur verbindlich vorgeschriebenen Jodierung sollte ein Fluoridzusatz lediglich in beschränktem Rahmen ermöglicht werden, damit allfällige Interessenten darauf zurückgreifen können.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Herbert Sausgruber, Landesrat

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Ender

F.d.R.d.A.

Hinterlegger